

NB² 7/9



Landeskirchenamt · 34114 Kassel

Kirchenvorstände
Kirchenkreisvorstände
Vorstände der Gesamt- und Zweckverbände
Landeskirchliche Einrichtungen
nachrichtlich:
Damen und Herren Dekane
Damen und Herren Pröpste
Kirchenkreis- und Stadtkirchenämter

Landeskirchenamt

Oberlandeskirchenrat
Dr. Frithard Scholz

Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom: A1963/10 – R 221

Tel.: 0561 9378-206
Fax: 0561 9378-434
scholz.lka@ekkw.de

Datum: 25. August 2010

Dienstfreies Wochenende für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beschäftigung von hauptberuflichen Kirchenmusikern ist in Fortführung der bisherigen Abstimmungen mit dem Landeskirchenmusikdirektor zu beachten:

In jedem Kalendervierteljahr ist für den Kirchenmusiker ein Wochenende (Samstag/Sonntag) dienstfrei zu halten, auch wenn in das betreffende Kalendervierteljahr Erholungsurlaub fällt. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird dadurch nicht verringert. Daher muss die entfallende Arbeitsleistung an anderen Tagen erbracht werden. Das dienstfreie Wochenende darf zeitlich nicht direkt mit dem Erholungsurlaub zusammenhängen. An hohen kirchlichen Feiertagen soll das dienstfreie Wochenende nicht gewährt werden. Es ist beim Arbeitgeber rechtzeitig zu beantragen.

Für nebenberufliche Organisten, die gemäß Vertrag an jedem Sonntag spielen, kann diese Handhabung entsprechend vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr